Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 137. Sonntag den 17. Mai 1891. 85. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag, den 18. Mai, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discont 4 Procent, der Lombardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates 4½ Procent, gegen Verpfändung sonstiger Effecten und Waaren 5 Procent.

Berlin, den 15. Mai 1891.

Reichsbank-Directorium.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Marktverkehr betreffend.

Unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 25. vor. M. Nr. Ia $\frac{1804}{590}$ bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die **Marktordnung für die Stadt Leipzig vom 22. vor. Mon.** von und mit dem **27. d. M.** in Kraft gesetzt wird.

Mit diesem Tage wird die Markthalle eröffnet und dem Betriebe übergeben werden.

Alles Feilbieten und Feilhalten von Waaren, welche Gegenstände des Wochenmarktes sind, auf öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb des Stadtbezirks ist demnach von dem gedachten Zeitpunct ab untersagt; soweit es bisher gestattet war und Stände vergeben waren, verliert die ertheilte Erlaubniß ihre Gültigkeit, und es wird der gesammte Wochenmarktverkehr nach der Markthalle verwiesen.

Ausnahmen von diesem Verbot des Standhaltens unter freiem Himmel können zwar für einzelne Fälle bezw. Waarengattungen von uns zugelassen oder angeordnet werden, jedoch nur, sofern besonders dringende Gründe hierfür sprechen. Die Festsetzung einer den in der Marktordnung vorgesehenen Gebühren entsprechenden Abgabe für den überlassenen Raum behalten wir uns vor.

Ferner wird auf Grund von §. 1, Abs. 3 der Marktordnung für die Stadt Leipzig von dem Tage der Eröffnung der Markthalle ab **das Feilbieten von Gegenständen aller Art im Umhertragen oder Umherfahren** auf den öffentlichen Verkehrsräumen, welche von nachstehend genannten Straßen und Plätzen umschlossen werden, einschließlich der letzteren, verboten:

Roßplatz vom Königsplatze bis zur Mündung der Johannisgasse,
Roßplatzstraße vor dem Museum,
An der ersten Bürgerschule,
Schillerstraße,
Mündung der Petersstraße,
Promenade am Obstmarkte bis zur Mündung der Weststraße und Pleißenburg,
Harkortstraße bis zur Wächterstraße, Wächterstraße von der ebengedachten Kreuzung ab bis zum Königsplatz, Königsplatz,
Windmühlenstraße bis zur Turnerstraße,
Turnerstraße bis zur Sternwartenstraße und
Sternwartenstraße von der Kreuzung der Turnerstraße bis zum Roßplatz.

Wiederholt wird hierbei noch in Erinnerung gebracht, daß das langsame Umherfahren mit verkäuflichen Gegenständen auf öffentlichen Straßen und Plätzen als eine Umgehung obigen Verbotes, sowie des Standhaltens angesehen werden wird.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehend bekanntgemachte Bestimmungen werden mit den in der Marktordnung angedrohten Strafen geahndet werden.

Leipzig, am 13. Mai 1891.

Ia. $\frac{1880}{642}$. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Die in dem am 17. vor. Mon. abgehaltenen Termine zur Versteigerung der in dem Eckgebäude an der Brüder- und Kurprinzstraße befindlichen Verkaufsgewölbe gethanen Gebote sind sämmtlich als zu niedrig abgelehnt worden und entlassen wir deshalb die Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 15. Mai 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1743. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung hat im Mai d. J. die Hälfte der Mitglieder des hiesigen Kirchenvorstandes auszuscheiden. Es sind dies die Herren Comptoirist **Carl Hartmann**, Steuerinspector a. D. **Louis Kreutzer**, Kürschner **Eduard Meißner**, Professor Dr. **Rudolph Seydel**.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl wird am Trinitatisfeste, Sonntag, den 24. Mai, von Vorm. 11 bis Nachm. 1 Uhr in der Sakristei der Kirche stattfinden und hat durch **persönlich** abzugebende Stimmzettel zu geschehen, was den in die Wahlliste eingetragenen **Stimmberechtigten** mit der Bitte um zahlreiche Betheiligung an der Wahl hiermit bekannt gemacht wird, zugleich unter Hinweis darauf, daß nach dem Gesetze alle stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar sind, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, und daß die Wähler ihr Augenmerk auf **Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung** zu richten haben.

Leipzig-Gohlis, am 15. Mai 1891.

Der Wahlausschuß.
Dr. W. Seydel Pastor, Vorsitzender.

Gesucht

wird die ledige, am 28. Juni 1866 hier geborene **Anna Marie Elisabeth Peßner**, welche zur Fürsorge für ihr in Waisenpflege befindliches Kind Alfred Max angehalten ist.

Leipzig, den 11. Mai 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
VIa. 1332. Hentschel. Hr.

Bekanntmachung.

Zum **Neubau der St. Andreas-Kirche zu Leipzig** sollen die zunächst erforderlichen
Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmer-Arbeiten
auf dem Wege der **Submission** vergeben werden.

Die auf Betheiligung an diesen Submissionen reflectirenden Herren Unternehmer werden gebeten, ihre diesbezüglichen **Meldungen** bis **spätestens den 23. Mai d. J.** in unserer Kirchen-Expedition Arndtstraße Nr. 9b, part., **schriftlich** einzureichen, worauf wegen Aushändigung der Blankets das Weitere demnächst bekannt gegeben wird.

Leipzig, den 16. Mai 1891.

Der Kirchenvorstand zu St. Andreas daselbst.
A. Schumann, Pf.

Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek ist wegen Reinigung des Bibliotheksaales vom 19. bis zum 23. Mai geschlossen.

Dr. Wustmann.

Bekanntmachung.

Die Liebertwolkwitzer Sparcassen-Zweiggeschäftsstelle in **Stötteritz** befindet sich in der Wohnung des Herrn Lehrer und Organist Richard **Schäfer** derselbst und expedirt jeden Donnerstag Nachmittag von 5—7 Uhr.

Verzinsung der Einlagen mit 3½ Proc.

Liebertwolkwitz, am 13. Mai 1891.

Die Sparcassenverwaltung.
Dyck.

Rudini über Italiens auswärtige Politik.

„Man darf die auswärtige Politik eines großen Landes nicht allzu oft erörtern“, sagte Rudini bei der Etats-Berathung in der italienischen Kammer. Das war eine sehr wohl angebrachte Bemerkung des italienischen Ministerpräsidenten, denn die unzähligen Reden, welche in der italienischen Kammer und bei Festmählern seit Jahren über den Dreibund gehalten worden sind, können nur aus der Thatsache erklärt werden, daß die Meinungen über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Dreibundes in Italien getheilt sind. Ein Redner, welcher am Donnerstag dasselbe Thema behandelte, machte den seltsamen Vorschlag, daß Italien das Bündniß mit Deutschland erneuern solle, dagegen nicht das mit Oesterreich, an dessen Stelle Rußland als Bundesgenosse aufgenommen werden möge.

Wenn irgend ein Mann aus dem Volke, der von Politik nicht die geringste Ahnung hat, eine solche Gruppirung der Mächte für möglich hält, so läßt man ihn bei seiner Meinung, denn Gründe machen auf solche Leute keinen Eindruck, und außerdem ist es auch ganz gleichgiltig, wie Hinz und Kunz über derartige Dinge denken, aber von einem Abgeordneten verlangt man, daß er nichts öffentlich sagt, was sich nicht in irgend einer Weise vertreten läßt. Herr Giovagnoli scheint gar nicht zu wissen, daß Bündnisse der Ausdruck bestimmter gleichartiger Interessen sind, und daß entweder gemeinsame Abwehr einer drohenden Gefahr oder gemeinsame Verfolgung eines für beide Theile vortheilhaften Planes die Grundlage der Bündnisse großer Staaten zu sein pflegt. Italien kann mit Rußland gar kein Bündniß schließen, wenn es auch den Willen dazu hätte, weil für Rußland kein vernünftiger Grund vorliegt, auf ein solches Bündniß einzugehen.

Glücklicher Weise hängt die Erneuerung des Bundes Italiens mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht von der italienischen Volksvertretung ab, sonst würden sich dabei ganz merkwürdige Hindernisse zeigen. Schutz- und Trutzbündnisse werden von den Souveränen unter Zustimmung der verantwortlichen Minister der Verfassungsstaaten geschlossen und auch nicht der Bestätigung der Volksvertretung unterbreitet, weil das Staatsoberhaupt auch in Verfassungsstaaten das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden hat. Es ist gerade genug Spielraum für die Aeußerung der öffentlichen Stimmung in Italien gelassen, sonst würde nicht die Bewegung für die Vereinigung von Triest und Trient mit dem Königreich Italien so große Ausdehnung gewonnen haben, daß sie allmälig zu einer öffentlichen Gefahr heranwuchs. Die Politik kennt keine Wünsche, am allerwenigsten unerfüllbare, sie rechnet nur mit Thatsachen, und die Arbeit, welche leitende Staatsmänner verrichten, ist Sache des Verstandes, nicht des Gefühls. Natürlich müssen Staatsverträge den Interessen der Völker entsprechen, wenn sie Anspruch auf Wirkung haben sollen, und so ist es denn den Widersachern des Dreibundes in Italien noch niemals gelungen, diesen Bund in Verruf zu bringen, er hat dort zwar viele Gegner, aber seine Anhänger haben die Macht in Händen und repräsentiren die Intelligenz im Staate, und das genügt.

Rudini erklärte sich ferner für die Politik der Handelsverträge und erwähnte namentlich Deutschland, Oesterreich und die Schweiz als Mächte, welche auf demselben handelspolitischen Standpunct stehen wie Italien. Es muß auffallen, daß Frankreich nicht auch in diesem Zusammenhange genannt wurde, zumal seit einigen Wochen in Frankreich ein anderer Wind weht, welcher dem Abschluß neuer Handelsverträge auch mit solchen Staaten günstig ist, welche bisher als handelspolitische Gegner angesehen wurden.

Der Abgeordnete für Lyon in der französischen Kammer, Aynard, stellte in der Sitzung derselben vom 2. Mai mit Bezug auf Deutschland die Frage: „Soll Frankreich seine Nachbarn und die besten Abnehmer seiner Erzeugnisse zurückweisen?“ In Frankreich kommt allmälig die Erkenntniß zum Durchbruch, daß die Abschließung des Landes durch hohe Schutzzölle nur ihm selbst zum Nachtheil gewesen, die andere Staaten aber zwingen werde, sich gegen die Folgen der französischen Schutzzollpolitik zu vereinigen. Man vermeidet jetzt das Wort Zollkrieg, und dennoch ist es unzweifelhaft das Zeichen eines solchen, wenn die von den französischen Schutzzöllen betroffenen Länder eine handelspolitische Allianz gegen Frankreich schließen. Der italienische Schatzminister Luzzatti hatte sich vor einiger Zeit ausdrücklich dagegen verwahrt, daß Italien sich an einem Zollkriege gegen Frankreich betheiligen könnte, heute gesteht Rudini zu, daß er sich freue, bei Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz vertragsfreundlichen Bestrebungen zu begegnen. Je enger sich der Ring der durch die französische Schutzzollpolitik bedrohten Staaten schließt, um so mehr wächst die Bereitwilligkeit auf Seiten Frankreichs, die ablaufenden Handelsverträge zu erneuern. Der ausgezeichnete Finanzmann Léon Say hat der französischen Kammer auseinandergesetzt, daß die Schutzzöllner der Republik den Todesstoß geben würden und dieses Wort scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Wenn Frankreich Deutschland annehmbare Bedingungen für die Erneuerung des ablaufenden Handelsvertrages stellt, dann hat der Zollkrieg plötzlich ein Ende, und die Handelsverträge Deutschlands mit anderen Mächten verlieren ihre Spitze gegen Frankreich. Wie es in den Wald hinein schallt, so schallt es wieder heraus, wenn Frankreich seinen Markt Deutschland nicht verschließt, so wird die deutsche Industrie ihre Verbindungen mit Frankreich aufrecht halten, unbeschadet der Vortheile, welche ihr die Erschließung neuer Absatzwege bietet.

Rudini gedachte auch des Streites mit der Nordamerikanischen Union wegen der Vorgänge in New-Orleans. Bei diesem Anlaß benutzte er geschickt die Gelegenheit, um die verfahrene Sache in die geeignete Richtung zu lenken. Der Minister stellte die juristische Bedeutung der Angelegenheit als maßgebend hin im Gegensatz zu der Auffassung, welche die nationale Würde für verletzt erachte, und brachte damit den gewünschten Eindruck hervor. Wenn diese Unterscheidung von vornherein betont worden wäre, würde viel unnütze Aufregung erspart worden sein. Die Abberufung des Gesandten in Fava erscheint als das Ergebniß einer nationalen Aufwallung, welcher nicht die entsprechenden Maßregeln gefolgt sind.

Die Rede Rudini's im Ganzen genommen erscheint als das Ergebniß einer nach kurzer Amtsführung gewonnenen Festigkeit, welche beim Amtsantritt des neuen Ministeriums nirgends vorausgesetzt wurde. Die glänzende Befähigung Crispi's für die Führung der italienischen Regierung hatte die Meinung zur Folge gehabt, daß Crispi unentbehrlich sei. Seine Persönlichkeit war stets so stark hervorgetreten, daß die Meinung vorwaltete, es werde einem Nachfolger nicht so leicht gelingen, Boden zu fassen. Diese Meinung hat sich als irrig erwiesen, es ist sogar unzweifelhaft, daß die mehr zurückhaltende und dennoch nicht der Festigkeit entbehrende Natur Rudini's in die bestehenden Verhältnisse vortrefflich hineinpaßt. Rudini hat es verstanden, die Gegensätze abzuschwächen, er hat sich sogar dazu verstanden, mit einem Heißsporn wie Imbriani sich auseinander zu setzen und ihn an seinen Wagen zu spannen, indem er die Kammer veranlaßte, den unangenehmen Auftritt, welchen der Abgeordnete für Bari verschuldet hatte, der Vergessenheit zu überliefern. Es ist das Vorrecht kalter Naturen, welche sich niemals von der Erregung des Augenblicks hinreißen lassen, die Herrschaft über Widersacher und Gegner zu gewinnen, welche über diesen Grad von Selbstbeherrschung nicht verfügen, aber im politischen Leben ist gerade diese Eigenschaft unerläßlich. Sehr begabte Naturen verlassen sich in der Regel auf ihre geistige Ueberlegenheit zu sehr und rufen dadurch Streitigkeiten hervor, die besser vermieden werden und ihrer Autorität schaden, statt sie zu befestigen.

Leipzig, 17. Mai.

* Der Jesuitenantrag des Centrums ist im Reichstag nicht zur Verhandlung gekommen, obschon eine wahre Sturmfluth von Petitionen bewiesen, wie tief diese Angelegenheit die öffentliche Meinung aufgeregt hatte. Das Centrum hätte es ohne Zweifel ermöglichen können, die Priorität für seinen schon im December vorigen Jahres eingebrachten Antrag zu erlangen, wenn es selbst Werth darauf gelegt hätte. Allein die Partei fürchtete wohl mit gutem Grund eine Niederlage und hoffte vielleicht auch, der Bundesrath werde durch eine Auslegung, wonach die Redemptoristen nicht zu den den Jesuiten verwandten Orden gehören, das Gesetz derart durchlöchern, daß es wenig Bedeutung mehr hat. Uebrigens ist daran zu erinnern, daß die Initiativanträge aus dem Hause infolge der Vertagung ihre Giltigkeit behalten, sonach im nächsten Winter verhandelt werden können, ohne aufs Neue eingebracht zu sein.

* Gleich nach Pfingsten erscheint der seit langen Jahren übliche, im Auftrage der nationalliberalen Partei herausgegebene Bericht über die Reichsgesetzgebung der jüngst abgelaufenen Periode (Frühjahr 1890 bis Frühjahr 1891).

* Am Donnerstag und Freitag haben unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Ministerpräsidenten von Caprivi Sitzungen des preußischen Staatsministeriums stattgefunden.

* Aus Posen wird der „Kölnischen Zeitung“ geschrieben: Der Abg. Dr. v. Jazdzewski hat im Abgeordnetenhause die Erklärung abgegeben, daß man von den Polen nicht verlangen könne, für alle Zeiten auf die Wiederherstellung Polens zu verzichten. Es ist nothwendig, dieses offene Geständniß der Wünsche und Hoffnungen eines großen Theiles der Polen sich stets vor Augen zu halten, wenn von einer Sinnesänderung derselben gesprochen wird. Noch sind wir nicht so weit. Das so gelobte Vorgehen der polnischen Parlamentarier war die Folge der beschlossenen Taktik. Das wird auch ersichtlich aus der Glossirung der Rede Jazdzewski's durch die polnische Presse. Man tadelt ihn, daß er ohne Grund die Hoffnungen, Wünsche und Aussichten der polnischen Patrioten getrübt hat durch seine „unzeitigen Demonstrationen“: aber nirgends wird gesagt, daß die Polen nicht eben so dächten wie er. Der Gymnasiallehrer Chudzinski steht vorerst mit seiner Ansicht, daß das Polenthum sich an das deutsche Volk bedingungslos anschließen muß, noch vereinzelt da. Die Macht der Agitatoren ist noch sehr stark. Die Landlehrer wissen zu erzählen, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben, um die Halsstarrigkeit der Eltern zu brechen, die ihren Kindern verbieten, deutsche Worte zu sprechen. Die polnischen Blätter bringen täglich die Aufforderung: Lehret die Kinder polnisch lesen. Seit dem Erlasse des Cultusministers ist die Auffassung verbreitet, die Wiedereinführung der polnischen Unterrichtssprache sei nur eine Frage der Zeit. Dieser Erlaß mag in der wohlwollendsten Absicht ergangen sein, daß er nur schädlich wirkt, wird immer mehr offenbar.

* Aus Karlsruhe kommt die Trauerkunde, daß die Prinzessin Elisabeth von Baden am Freitag aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden ist. Vor etwa drei Wochen erkrankte die nunmehr Verblichene an einer Venen-Entzündung, welche anfänglich zu Besorgnissen keinen Anlaß gab, bis vor einigen Tagen infolge der Ausdehnung der Entzündung hohes Fieber hinzutrat, welches die Kräfte rasch verzehrte. Prinzessin Elisabeth war geboren in Karlsruhe am 18. December 1835, stand also im 56. Lebensjahre. Sie war die zweite Tochter des im Jahre 1859 verstorbenen Prinzen Wilhelm aus seiner Ehe mit der Herzogin Elisabeth von Württemberg; sie war somit eine Cousine Sr. k. H. des regierenden Großherzogs. Ihre ältere Schwester, Prinzessin Sophie, ist mit dem Fürsten Waldemar von Lippe-Detmold vermählt, die jüngere Schwester, Prinzessin Leopoldine, mit dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg. Der Todesfall, durch welchen die großherzoglich badische Familie abermals binnen kurzer Zeit in Trauer versetzt ist, wird allenthalben die größte Theilnahme hervorrufen.

* Vom 1. April des Jahres 1892 wird die deutsche Sprache auch für die Cultusbehörden Elsaß-Lothringens obligatorisch sein. Von dem genannten Tage ab haben sämmtliche Presbyterialräthe, Synagogenverwaltungen und die Vertretungen der katholischen Gemeinden, sowie die Verwaltungscommissionen der kirchlichen Unterrichtsanstalten ihre amtlichen Schriftstücke, insbesondere die Protokolle, Beschlüsse, Verfügungen, Etats, Rechnungen und Register in deutscher Sprache abzufassen, sofern nicht einzelnen derselben auf ihren Antrag der Gebrauch der französischen Sprache zeitweise durch das Ministerium gestattet wird. Von demselben Tage ab haben auch alle Verwaltungen und Behörden der anerkannten Culte und alle ein Cultusamt bekleidenden Geistlichen und Religionsdiener im schriftlichen amtlichen Verkehr mit den Staatsbehörden und mit den Gemeindebehörden, soweit diese nicht von der Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 31. März 1872 entbunden sind, sich ebenfalls der deutschen Sprache zu bedienen. Von dieser letzteren Vorschrift jedoch können einzelne vor Erlaß dieser Verordnung angestellte Geistliche und Religionsdiener auf ihren Antrag durch das Ministerium dispensirt werden.

* Der schwedische Staatsminister Akerhjelm hat bezüglich der ihm zugeschriebenen Bedrohung Norwegens eine Erklärung an seinen Schwager in Christiania, den Storthings-Abgeordneten Anker, gerichtet, die dieser veröffentlicht. In derselben verwahrt sich Akerhjelm dagegen, daß er mit jener Aeußerung, die er nicht als Staatsminister, sondern als Reichstagsabgeordneter in einer privaten Versammlung bei geschlossenen Thüren gemacht habe, eine Drohung gegen Norwegen oder gegen ein anderes Land beabsichtigt hätte, noch weniger habe er auf die Möglichkeit einer Berufung auf die Waffen hingedeutet. Er könne nicht anerkennen, daß seine Worte mit Recht zu einer solchen Auslegung hätten Anlaß geben können. Die ihm zugeschriebenen Worte erklärt Akerhjelm für eine verschrobene Darstellung, doch sagt er nicht, wie jene Aeußerung wirklich gelautet hat. Seine Vorlagen als Staatsminister hätten ausreichend seine unionsfreundliche Gesinnung dargethan.

* Am Freitag fand in Stockholm die Eröffnung des internationalen Turnfestes in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen, der Prinzen Eugen, Gustav und Wilhelm und zahlreicher Vertreter des diplomatischen Corps statt. Der Kronprinz als Präsident des Festes eröffnete dasselbe. Die Leistungen der inländischen sowie der fremden Vertreter fanden allgemeinen Beifall.

* Der schwedische Reichstag ist am Freitag ohne Thronrede geschlossen worden.

* Nahezu ungehört in dem Geräusch größerer Welthändel und von der Presse gar nicht oder nur wenig beachtet, hat sich vor Kurzem an der Grenze von Serbien und Rumänien ein Ereigniß vollzogen, welchem, auch wenn es directen Einfluß auf die politische Lage nicht ausübt, eine gewisse symptomatische Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Es hat nämlich in Turn-Severin eine Begegnung von etwa 100 serbischen und 200 rumänischen Studenten und Delegirten wissenschaftlicher Vereinigungen stattgefunden, bei welcher die Theilnehmer in feierlicher und demonstrativer Weise zur Lage ihrer Stammesgenossen in Ungarn-Siebenbürgen Stellung genommen haben. Der Bukarester Universitätsprofessor und erste Historiker Rumäniens Urechea hielt einen Vortrag über die Solidarität der Balkanvölker und die nationalen Grundrechte eines jeden Volkes. Sodann beantragten die rumänischen Delegirten die Annahme von zwölf „Enunciationen“, welche die Zwecke der Conferenz klarstellen sollten. Der 1. Artikel derselben bezeichnet die Lösung der Nationalitätenfrage im südöstlichen Europa als eine der dringlichsten Aufgaben der Gegenwart, von welcher die Erhaltung des europäischen Friedens in erster Linie abhänge. Artikel 3 erklärt Oesterreich-Ungarn als dasjenige Land, in dem die nationalen Rechte der Mehrheit seiner Bewohner am rücksichtslosesten niedergetreten würden. In Artikel 4 und 5 sprechen sich die Theilnehmer der Conferenz gegenseitig das Recht und die Pflicht zu, die ihnen stammes- und blutsverwandten Rumänen, Serben und Slowenen in Ungarn gegen die Unterdrückungspolitik der Magyaren zu unterstützen; ein solches Bestreben aber schließe nach Artikel 6 und 7 keine Feindschaft gegen die habsburgische Monarchie in sich; im Gegentheil werde letztere durch die Anerkennung dieser Forderung neu gekräftigt werden. Sodann wird die serbische Propaganda in Macedonien warm vertheidigt und hierdurch den Bulgaren der Fehdehandschuh hingeworfen. Andere Bestimmungen des Actionsprogramms lauten: „Wir richten an unsere Stammesgenossen in Oesterreich-Ungarn die Aufforderung, sich zu selbständigen politischen Parteien zu organisiren und eine Verständigung mit den übrigen noch unterdrückten Nationalitäten innerhalb der Monarchie zu suchen, hauptsächlich mit den Kroaten, Czechen, Slowaken und Ruthenen. Als ersten Schritt, welcher die jetzigen Zustände in Oesterreich-Ungarn zu ändern vermag, schlagen wir vor, eine Conferenz von Delegirten aller bisher zurückgesetzten Nationalitäten der Monarchie einzuberufen und ein gemeinsames Actionsprogramm aufzustellen. Für dasselbe empfehlen wir in erster Reihe eine möglichst kräftige Agitation zur Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Dieses muß das Schwert werden, mit dem unsere slawischen und rumänischen Stammesgenossen die Präponderanz der magyarischen Minderheit zu werfen im Stande sind. Daneben fordern wir alle Slawen und Rumänen der habsburgischen Monarchie auf, die zur Vergewaltigung von 11 Millionen Nichtmagyaren ersonnenen obligatorischen Kleinkinderbewahranstalten illusorisch zu machen.“ Sämmtliche 12 Artikel wurden einstimmig angenommen. Aus dem Verlauf der Conferenz geht hervor, wie sehr die Nationalitätsidee in dem jungen intelligenten Geschlecht der Nachbarn im Süden und Südosten der habsburgischen Monarchie schon Wurzeln geschlagen hat und die Köpfe beherrscht. Die magyarische Presse hat bisher — mit Ausnahme des in Klausenburg erscheinenden „Kolozsvar“ — diese Conferenz in Turn-Severin todt geschwiegen.

* Der Kaiser wird beim Jubiläum des Königs Carol durch den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, von Bülow, vertreten.

* Die rumänische Kammer beendigte in ihrer Sitzung vom Freitag die Wahlprüfungen, darauf wurde der Regie-